



Risikoanalyse zur aktuellen Gefährdung durch die Vogelgrippe im Gebiet des Zweckverbandes Veterinäramt JadeWeser

Teil 1: Allgemeines

Das Zweckverbandsgebiet ist im Vergleich zu anderen Landkreisen im Weser-Ems-Gebiet mit durchschnittlich 305 Stück Hausgeflügel pro km² eher als geflügelarm zu bezeichnen (669.612 Stück Geflügel auf 2.193 km², davon rund 570.000 sowieso in Stallhaltung). Im Freilauf befinden sich im Zweckverbandsgebiet normalerweise rund 100.000 Stück Geflügel (knapp 46 pro km², ca. 15% des Gesamtgeflügelbestandes).

Das Zweckverbandsgebiet hat bedingt durch die Küstenlage sehr viele Wasserzonen (Küste, Inseln, Jadebusen, Weser, zahlreiche Entwässerungstiefs) mit einem sehr hohen Wildvogelbestand, vor allem Wassergeflügel und Möwen.

Bundesweit sind die Feststellungen der Vogelgrippe deutlich abgeklungen. Während zum Höhepunkt des Vogelgrippegeschehens Anfang des Jahres der Erreger in allen Bundesländern festgestellt worden ist, sind es bundesweit derzeit nur noch vereinzelte Wildvogelfunden und das Geschehen im Hausgeflügelbereich konzentriert sich derzeit auf den Landkreis Cloppenburg und dort vor allem auf die Gemeinde Garrel. Zwar erfolgte am 09.03.2017 noch ein hiesiger Ausbruch in einem Entenmastbestand im Wittmunder Ortsteil Ardorf. 25.000 Enten mussten getötet werden. Es wurden ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet eingerichtet, welche voraussichtlich kurz vor Ostern wieder aufgehoben werden können. Trotzdem ist eine Beruhigung des Seuchengeschehens festzustellen. Im Zweckverbandsgebiet sind mittlerweile 184 Wildvögel ab 11. November 2016 auf HPAI untersucht worden, davon waren gut 3 % (6 Stück) positiv. Der letzte positiv untersuchte Wildvogel war am 09.02.2017, also vor eineinhalb Monaten. Alle untersuchten Wildvögel der letzten Wochen waren negativ, die Anzahl der Todmeldungen ist deutlich zurückgegangen.

Nach einer risikoorientierten Teilaufstellungsanordnung am 11. November 2016 vorwiegend im Küstenstreifen erfolgte ab 14. November 2016 die Aufstellungsanordnung für alle Bestände. Mit Erlass des ML vom 10.02.2017 soll sich die Aufstallung in Landkreisen mit einer Geflügeldichte unter 1.000 Stück Geflügel pro Quadratkilometer auf avifaunistisch wertvolle Gebiete beschränken. In diesen Gebieten kann nach lokaler Risikoeinschätzung eine Teilaufstallung verfügt werden. Der Zweckverband hat eine Geflügeldichte von gut 300 Stück Geflügel pro Quadratkilometer. Avifaunistisch wertvolle Gebiete sind vorhanden.

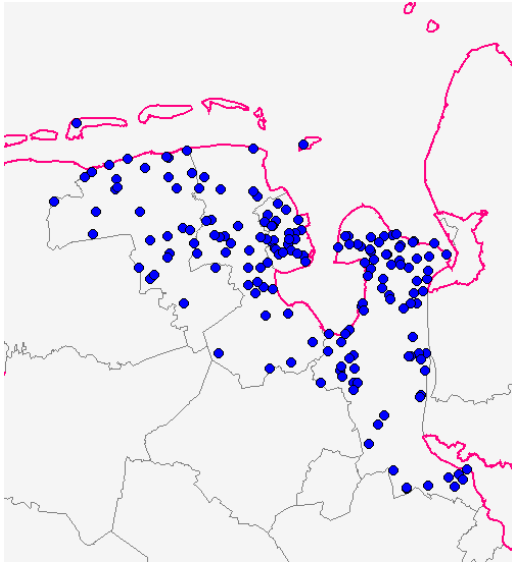
Wegen der anhaltend guten Witterung, des Nachlassens des Vogelzuges und der Tatsache, dass länger kein Wildvogel mehr positiv getestet wurde, erfolgte jetzt auf bis auf die gemäß Geflügelpestverordnung vorgeschriebene Aufstallung im bestehenden Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet folgende Aufstellungsregelung:

In einer ersten Stufe wurde die generelle Aufstellungsanordnung zum 16.02.2017 aufgehoben. Die Teilaufstellungsverfügungen in den avifaunistisch wertvollen Gebieten gemäß Layer Gastvögel international/national wurden in einer zweiten Stufe zum 28.03.2017 aufgehoben. Ab dem 28.03.2017 gilt nur noch die Aufstallung in dem Sperrbezirk und dem Beobachtungsgebiet wegen des Ausbruchs in dem Hausgeflügelbestand bis zu dessen Aufhebung.



Teil 2: Konkrete Untersuchungsergebnisse

Grafik 1 (erstellt aus DB <https://ai-db.fli.bund.de>): Untersuchte Wildvögel im Zweckverbandsgebiet ab November 2016 (n = 184; die Lage der Punkte gibt nur eine grobe Zuordnung zur Gemeinde wieder, nicht die genaue Fundstelle)



Folgende Befunde von HPAI H 5 haben den Zweckverband bisher betroffen:

1. Der Zweckverband war im 10 Kilometerradius einer Wildvogelfeststellung von Bremerhaven am 18.11.2016 (H5N8). Ein Beobachtungsgebiet (10 km Radius) wurde, da Bremerhaven einen mindestens drei Kilometer umfassenden Sperrbezirk gebildet hatte, eingerichtet. Nachdem innerhalb von 30 Tagen keine weiteren Befunde im Sperrbezirk in Bremerhaven und den Beobachtungsgebieten in Bremerhaven und den Landkreisen Cuxhaven und Wesermarsch festgestellt wurden, erfolgte zum 21.12.2012 die Aufhebung des Beobachtungsgebietes.
2. Am 29.11.2016 wurde ein Befund H5N8 bei einem verendeten Schwan am Banter See bestätigt. Der Kadaver des Schwans schwamm auf dem See und wurde dort geborgen. Bedingt durch die Geographie des Sees, des schwimmenden Kadavers und der bisherigen Feststellung vorwiegend bei schwimmenden Vögeln wurde auf die Bildung von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet mit 3 und 10 Kilometerradius verzichtet und der Fokus auf den See gelegt. Es wurde ein Sperrbezirk in einem Radius von mindestens einem Kilometer um den See gebildet und ein Beobachtungsgebiet von mindestens drei Kilometern (§ 55 Abs. 3 Nr. 1 b) bb) Geflügelpestverordnung). Da innerhalb dieses Gebietes auch der positive Mäusebussard (s. Nr. 4) gefunden wurde, erfolgte zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst keine Aufhebung des Sperr- und Beobachtungsgebietes. Nachdem in Wilhelmshaven dann 18 Wildvögel mit negativem Ergebnis untersucht wurden und in den Geflügelhaltungen im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet keine Fälle von Geflügelpest zur amtlichen Kenntnis gelangt sind, wurde zum 14. Januar der Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet aufgehoben (45 Tage nach der Feststellung beim Schwan und 35 Tage nach Feststellung beim Bussard). Hieran änderte auch der Befund bei einer Tauchente (s. Nr.8) nichts. Dies ergibt sich aus der dortigen Risikobewertung.
3. Am 05.12.2016 erfolgte die Feststellung der Vogelgrippe bei einer Ringelgans, die bei Horumersiel angeschwemmt wurde (H5N8). Die Stelle war ca. 20 Kilometer vom Fundort Banter See entfernt. Bedingt durch die Gezeitenströmung am Jadebusen kann der Tod auch an einer anderen Stelle eingetreten sein. In einem ca. 15 Kilometer langen Küstenstreifen wurde von Minsen (nordwestlich von Horumersiel) bis südlich von Hooksiel ein Sperrbezirk gebildet. Da das Gebiet dort nur wenig prägnante Abgrenzungen aufzuweisen hatte, wurden die dort in Nord-Südrichtung verlaufenden Hauptstraßen als Begrenzung gewählt. Diese haben einen Abstand von bis zu 7 Kilometern ins Landesinnere (Abgrenzung Beobachtungsgebiet). Somit waren die Vorgaben nach § 55 Abs. 3 Nr. 1 b) bb) Geflügelpestverordnung erfüllt. Die große Länge des Gebietes über einen Küstenstreifen von 3 Kilometern hinaus, lies sich damit begründen, dass von weiteren Feststellungen dort



ausgegangen werden musste und durch die Gezeitenströmung ein größeres Gebiet mit abtreibenden Kadavern betroffen sein konnte. Somit lagen alle begehbaren Strandbereiche der Gemeinde Wangerland im Sperrbezirk. Später kam in diesem Gebiet noch eine positive Graugans hinzu (s. Nr. 5) mit der neuen Mischform H5N5. Nachdem dann weitere Wildvögel mit negativem Ergebnis untersucht wurden und in den Geflügelhaltungen im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet keine Fälle von Geflügelpest zur amtlichen Kenntnis gelangt sind, wurde zum 27. Januar der Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet aufgehoben (48 Tage nach der Feststellung bei der Ringelgans und 30 Tage nach Feststellung bei einer Graugans).

4. Am 09.12.2016 erfolgte die Feststellung bei einem Bussard am Wangeroogekai in Wilhelmshaven (H5N8). Die Fundstelle lag nur ca. 300 Meter außerhalb des Sperrbezirks Banter See aber noch im Beobachtungsgebiet. Die Fundstelle war im Stadtgebiet direkt an der Nordsee, im 1 Kilometerradius war keine gemeldete Geflügelhaltung vorhanden, im 3 Kilometerradius lagen lediglich 2 Geflügelhalter mit insgesamt 18 Stück Geflügel. Außerdem handelte es sich um einen Greifvogel, der normalerweise ein Revier beträchtlichen Umfangs hat. So hatte die Fundstelle einen großen Zufallscharakter und stellte nicht einen dauerhaften Aufenthaltsort dar. Daher wurde auf eine Neufestlegung von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet verzichtet.
5. Am 24.12.2016 wurde bei einer Graugans in Hooksiel H5 hochpathogen, aber N8 negativ nachgewiesen (offizielle Seuchenfeststellung 27.12.2016). Eine weitere Differenzierung ergab am 25.01.2017 den Befund H5N5, also die neue Mischform. Die Graugans wurde an der Nordsee im Bereich des Hafens vorgefunden. Weitere tote Gänse oder sonstige tote Vögel wurden dort nicht aufgefunden. Graugänse sind normalerweise zu dieser Jahreszeit in Gruppen anzutreffen. Die Gänse legen immer wieder Strecken zwischen den nächtlichen Schlafflächen (meist auf Gewässern) und den Nahrungsaufnahmeflächen (Weiden, Äcker etc) zurück. Dies können bis zu 30 Kilometer sein. Entweder war die Gruppe zwischenzeitlich selber am Fundort gewesen (direkt im Hafen nicht ganz wahrscheinlich), oder das Tier war dort wegen der Erkrankung von der Gruppe getrennt zufällig gelandet und verendet oder es war weiter entfernt verendet und die Strömung hatte das Tier dort angetrieben. Aber aus allen drei Varianten ging hervor, dass der Fundort am Hafen nicht der dauerhafte Aufenthaltsort des Tieres gewesen sein wird. Der Fundort lag im bestehenden Sperrbezirk der Ringelgans der vorstehenden Nr. 3. Sowohl im 1 Kilometerradius als auch im 3 Kilometerradius um die Fundstelle der Graugans waren keine Geflügelhaltungen gemeldet. Es wurde daher auf eine erneute Festlegung von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet verzichtet.
6. Am 27.12.2016 wurde in einem Putenmastbestand im Norden von Hude, Landkreis Oldenburg, HPAI nachgewiesen (H5N8). Es wurden ein Sperrbezirk (mindestens 3 Kilometer um den Ausbruchsbetrieb) und ein Beobachtungsgebiet (mindestens 10 Kilometer um den Ausbruchsbetrieb) gebildet. Es ist ein relativ dünn besiedeltes Gebiet mit insgesamt rund 87 Hobbyhaltungen mit insgesamt 670 Stück Geflügel plus einem Putenmastbetrieb mit 9.000 Puten (Lage im Beobachtungsgebiet). Dieser stellte zum damaligen Zeitpunkt gerade frisch geschlüpfte Küken ein. Die Ausstellung steht in ca. 16 Wochen an. Das Gebiet wurde zum 08. Februar aufgehoben.
7. Am 29.12.2016 wurde in einem anderen Putenmastbestand in Hude, Landkreis Oldenburg, HPAI nachgewiesen (H5N8). Der 10 Kilometerradius betraf auch den Landkreis Wesermarsch. Der 10 Kilometerradius befand sich aber in dem unter Nr. 6 gebildeten Sperrbezirk und mit einer unbesiedelten kleinen Fläche im unter Nr. 6 bereits gebildeten Beobachtungsgebiet. Daher wurde auf die Neueinrichtung von Gebieten verzichtet. Der Ausbruch musste aber bei den Aufhebungsfristen berücksichtigt werden.
8. Am 12.01.2017 wurde der Ausbruch von H5N8 bei einer Tauchente in Wilhelmshaven-Rüstersiel, Friesendamm, H5N8 festgestellt. Das tote Tier wurde auf dem großen Industriegelände eines Chemieunternehmens am Ende einer Firmenstraße gefunden. Die Stelle lag 900 Meter von der Nordsee entfernt, wobei Tauchenten eigentlich im Süßwasserbereich auf Nahrungssuche gehen. Dies erfolgt durch intensive Tauchvorgänge in tieferen Gewässern. In 9 Kilometer Entfernung befindet sich mit der Mündung des Hookstiefs und dem Hooksmeer ein größeres Gewässer, in sieben Kilometer Entfernung der Banter See in Wilhelmshaven (Fundort lag am Rand des Beobachtungsgebietes von Fall Nr. 2) und in gut einem Kilometer Entfernung die Mündung des kleinen Gewässers Maade in die Nordsee. Auf jeden Fall wird der Fundort des Vogels in nicht unmittelbarer Gewässernähe an einer Betriebsstraße nicht der normale Aufenthaltsort des Tieres gewesen sein. Im 1000-Meterradius um den Fundort befand sich keine Geflügelhaltung, im 3.000 Meterradius befanden sich lediglich 28 Hobbyhaltungen mit insgesamt 396 Stück Geflügel. Tauchenten sind im Winter nicht standorttreu. Aus den vorgenannten Gründen wurde auf die Bildung eines



Sperrbezirks und Beobachtungsgebietes verzichtet. Auch gegen die Aufhebung der bestehenden Gebiete unter Nr. 2 sprach nichts.

9. Am 09.02.2017 wurde der Befund HPAI H5N8 bei einem tot aufgefundenen Mäusebussard in Harlesiel vom FLI bestätigt. Die Fundstelle des Tieres lag in unmittelbarer Nähe des Hafenbeckens bei der Seeschleuse zur Nordsee im Yachthafenbereich. Im 1 Kilometerradius ist keine gemeldete Geflügelhaltung vorhanden, im 3 Kilometerradius liegen lediglich 7 Geflügelhalter mit insgesamt 165 Stück Geflügel, also alles Hobbyhaltungen. Außerdem handelte es sich um einen Greifvogel, der normalerweise ein Revier beträchtlichen Umfangs hat. So hatte die Fundstelle einen großen Zufallscharakter und stellte in dem Hafengebiet mit Bebauung und intensivem Personenverkehr nicht einen dauerhaften Aufenthaltsort dar. Daher wurde auf eine Festlegung von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet verzichtet.
10. Am 09.03.2017 wurde in einem Entenmastbestand im Landkreis Wittmund (Wittmunder Ortsteil Ardorf) Vogelgrippe festgestellt. 25.000 Enten wurden noch am gleichen Tag getötet. Es wurde eine Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet (umfasst Teilgebiete Landkreis Aurich, Landkreis Wittmund, Landkreis Friesland) eingerichtet.

Grafik 2 Gesamtlage: Positive Befunde (roter Stern), sofern vorhanden Sperrbezirke (rot) und Beobachtungsgebiete (blau)

